

**13853/AB**  
Bundesministerium vom 24.04.2023 zu 14340/J (XXVII. GP)  
[bmj.gv.at](http://bmj.gv.at)  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.155.838

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14340/J-NR/2023

Wien, am 24. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christian Ragger, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Februar 2023 unter der Nr. **14340/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kostenersatz bei Freispruch bzw. Einstellung des Ermittlungsverfahrens“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie viele Freisprüche bzw. Einstellungen von Ermittlungsverfahren gab es in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 bis dato?*

Zu dieser Frage wird auf die beiliegende Auswertung der Verfahrensautomation Justiz (Beilage ./A) verwiesen.

**Zu den Fragen 2 bis 9:**

- *2. Wie oft hatten wie viele Personen dabei ein Anrecht auf Entschädigungszahlungen bzw. Kostenersatz (Kosten der Vertretung)?*
- *3. Wie oft wurden Entschädigungszahlungen bzw. Kostenersatz (Kosten der Vertretung) im Zusammenhang mit diesen Freisprüchen bzw. Einstellungen von Ermittlungsverfahren beantragt?*

- *4. Wie oft wurden Entschädigungszahlungen bzw. Kostenersatz (Kosten der Vertretung) in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 bis dato insgesamt beantragt?*
- *5. Wie oft wurde diesen Anträgen stattgegeben?*
- *6. In welcher Höhe und in welchem Ausmaß (je nach Mitverschulden etc.) wurden diese Entschädigungszahlungen bzw. dieser Kostenersatz (Kosten der Vertretung) bei Freisprüchen bzw. Einstellungen von Ermittlungsverfahren zur Gänze oder nur teilweise geleistet?*
- *7. Welche Kosten entstanden dabei in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 bis dato für die Staatsanwaltschaft?*
- *8. Welche Kosten entstanden für die Republik in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 bis dato im Zusammenhang mit Entschädigungszahlungen bzw. Kostenersatz (Kosten der Vertretung) an Personen, die freigesprochen worden sind?*
- *9. Welche Kosten entstanden für die Republik in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 bis dato im Zusammenhang mit Entschädigungszahlungen bzw. Kostenersatz (Kosten der Vertretung) an Personen, bei denen das Ermittlungsverfahren gegen sie eingestellt worden ist?*

Eine Auswertung, in wie vielen Fällen ein Beitrag zu den Kosten der Verteidigung beantragt wurde und ob bzw. in welchem Ausmaß ein entsprechender Beitrag geleistet wurde, kann aus dem Haushaltsverrechnungssystem nicht erfolgen. Der angeschlossenen Aufstellung (Beilage ./B) kann jedoch die Anzahl der Auszahlungsbelege und die Summe der Auszahlungen unter Finanzposition 1-6421.200 („Beiträge zu Verteidigungskosten“) sowie die durchschnittliche Höhe der Auszahlung pro Belege in den Jahren 2019 bis 2023 – gegliedert nach Bezirksgerichten und Landesgerichten – entnommen werden. Eine Differenzierung danach, ob im zugrundeliegenden Strafverfahren ein Freispruch oder eine Einstellung im Sinne des § 393a Abs 1 StPO erfolgte, kann im Haushaltsverrechnungssystem nicht erfolgen. Aufgrund der konkreten gesetzlichen Regelung des § 393a StPO fielen im Bereich der Staatsanwaltschaften keine derartigen Auszahlungen an.

Derzeit werden in der Bundesregierung Gespräche zur Erhöhung des Kostenersatzes sowie Ausweitung auf sämtliche Einstellungen von Ermittlungsverfahren geführt. Nach vorläufigen Schätzungen ist je nach Ausgestaltung mit einem zusätzlichen Mittelbedarf im dreistelligen Millionenbereich zu rechnen.

#### **Zu den Fragen 10 und 11:**

- *10. Ist Ihnen bekannt, wie hoch die jeweiligen Kosten für die Freigesprochenen bzw. für Personen, gegen die Ermittlungen eingestellt wurden sind, waren?*

- *11. Wenn ja, wie hoch waren diese Kosten bei prominenten Verfahren von Politikern und politischen Aktivisten, über die in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 bis dato medial berichtet wurde?*

Zu Kosten, die freigesprochenen Personen bzw. Personen, gegen die Ermittlungen eingestellt wurden, in einzelnen Strafverfahren erwachsen sind, liegen keine Informationen vor, da die Verfahrensautomation Justiz (VJ) keine Kennung „prominente Verfahren von Politiker:innen“ enthält.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.